

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.265.019

Wien, 4.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10144/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Offenkundige Zahlungsunfähigkeit und bisherige Anzahl der Fälle** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie bewerten Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister das Instrument der „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“?*

Das Instrument der Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit wurde mit dem Ziel geschaffen, überschuldete Personen schneller zu einer nachhaltigen Schuldenregelung zu bewegen und einen leichteren Übergang zwischen Exekutions- und Insolvenzrecht sicherzustellen. Nach Auskunft der Schuldenberatungsstellen, die zwei Drittel aller Privatkonkurse vorbereiten und betreuen, sollten sehr viele Ratsuchende viel früher zur Beratung kommen. Die Feststellung der Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit kann genau jenen Anstoß geben, den es braucht, damit überschuldete Personen den Schritt in Richtung Entschuldung setzen. Das ist wichtig für die Betroffenen selbst, deren Familien und Kinder sowie letztlich auch für den Staat, der die wirtschaftlichen Folgen einer Überschuldung durch Transferleistungen abfedert. Leben doch überschuldete Personen unter der Armutsgrenze, stellen Schulden

ein Vermittlungshindernis am Arbeitsmarkt dar und leiden Verschuldete häufiger unter gesundheitlichen Problemen.

Nach Einschätzung der Schuldenberatungen schlägt sich die seit 1.7.2021 bestehende Regelung zur „offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ zahlenmäßig in der Praxis noch nicht ausreichend nieder. Per 28.2.2022 wurden insgesamt 724 Offenkundige Zahlungsunfähigkeiten veröffentlicht. Aktuell kommen pro Woche rund 80 Fälle hinzu. Beachtenswert ist, dass es derzeit (noch) Häufungen bei gewissen Gerichten bzw. in bestimmten Bundesländern – so z.B. in Tirol – gibt. Die flächendeckende Ausrollung und Umsetzung der Bestimmungen wäre wünschenswert.

Die weitere Analyse der Schuldenberatungen zeigt, dass vom Instrument der Gesamtvollstreckung, das von Gläubiger:innen im Anschluss an die Feststellung der Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit beantragt werden kann, per Ende Februar erst in 42 Fällen Gebrauch gemacht wurde. Dies bedeutet, dass es bislang nur in 5,8 % der Fälle von Offenkundiger Zahlungsunfähigkeit zu einer Gesamtvollstreckung kommt.

Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Blick auf Insolvenzeröffnungen auf Antrag der Schuldner:innen nach der Feststellung der Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit. In nur 4,1 % der Fälle führte eine Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit auch zu einer Insolvenzeröffnung.

Auch diese Quoten bei den Folgeanträgen nach der festgestellten Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit müssen gesteigert werden, um die Effektivität des Gesetzes sicherzustellen.

**Frage 2:**

- *Sehen Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister insbesondere auch weiteren Handlungsbedarf in der Konsumenten- und Schuldnerberatung, um das Instrument der „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ unterstützen zu können?*

Die Novellen des Exekutions- und Insolvenzrechtes bieten eine neue und wichtige Basis für eine effektive Entschuldung. Es bedarf aber noch stärkere Anstrengungen, um diese guten Instrumente noch besser zum Einsatz zu bringen. Das Ziel muss sein, die Zahl der Überschuldeten möglichst zu senken und damit einhergehend rasche Entschuldungsmaßnahmen voranzutreiben.

**Frage 3:**

- *Wenn ja, in welcher Art und Weise und mit welchen Mitteln in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht?*

Mein Ressort hat im Dezember 2021 mit der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen das Projekt „Gemeinsam gegen Überschuldung“ gestartet. Das Projekt setzt an mehreren Punkten an, um Betroffene selbst und auch das Umfeld für die Entschuldungsmöglichkeiten zu sensibilisieren. Das Ziel eines rascheren Zugangs zur Entschuldung von Betroffenen soll forciert werden. Kernpunkte dieser Informationsoffensive sind:

- Leicht erfassbare Informationen zum Thema Privatkonkurs und Entschuldung – von der grafischen Aufbereitung mit professioneller Illustration bis hin zu Informationen in Leichter Sprache. Gerade bei der Leichten Sprache setzt das Sozialministerium ja schon seit Jahren auf eine Kooperation mit der Schuldenberatung.
- Die Zahlen der Schuldenberatung zeigen, dass – je nach Wirtschaftslage – etwa 40% der Ratsuchenden zum Zeitpunkt der ersten Beratung arbeitslos sind. Außerdem sind Arbeitslosigkeit und Einkommensverminderung die häufigsten Ursachen für Überschuldung. Dazu kommt – wie bereits erwähnt – dass Schulden ein großes Vermittlungshindernis am Arbeitsmarkt sind. Im Zuge des Projekts wird die Schuldenberatung aktiv auf das AMS zugehen, damit auch die Berater:innen im AMS über Entschuldungsmöglichkeiten Bescheid wissen und zeitgerecht an die Spezialist:innen der Schuldenberatungen verweisen können.
- Die Offenkundige Zahlungsunfähigkeit ist ein Schlüssel zu früherer Entschuldung. Alle zahlungsunfähigen Schuldner:innen kommen mit dem Gericht und dort mit den Rechtspfleger:innen in Kontakt. Genau dieser Zeitpunkt sollte genutzt werden, um Schuldner:innen bestmöglich zu informieren und sie zu überzeugen, dass jetzt der bestmögliche Zeitpunkt für einen Termin bei der Schuldenberatung und für die Schuldenregelung ist. Das Projekt soll diesen Wissenstransfer sicherstellen.
- Des Weiteren ist evident, dass von Überschuldung Betroffene in verschiedenen Bereichen und zu verschiedenen Zeitpunkten Kontakt zu Sozialeinrichtung haben, sei es bei einer Sozialberatungsstelle, in Beschäftigungsprojekten, bei Sozialämtern, in Sozialmärkten usw. Teil des Projekts ist auch eine kompakte Online-Information von Expert:innen der Schuldenberatung für Multiplikator:innen, die Grundzüge der Entschuldung kennen müssen, um Betroffene von der Sinnhaftigkeit einer Entschuldung zu überzeugen. Im Rahmen der Online-Information werden Multiplikator:innen auch im Hinblick auf frühe Warnsignale bei betroffenen

Personen geschult, um eine möglichst frühe Vermittlung an die Schuldenberatung sicher zu stellen.

Darüber hinaus ist mir wichtig, faktenbasierte Sozialpolitik zu betreiben. Gerade im Bereich der Überschuldung gibt es Handlungsbedarf bezüglich der Faktenlage. Die u.a. von der Schuldenberatung vorgelegten Zahlen zur Überschuldung bilden ja immer nur die Fakten aus der Klientel der Schuldenberatung ab. Konkrete Zahlen zur Anzahl der überschuldeten Personen bzw. zur Entwicklung der Überschuldung liegen bislang nicht vor. Evident ist jedoch, dass nur ein Bruchteil der verschuldeten Personen - je nach Jahr zwischen 7.000 und 10.000 – eine Entschuldung über den Privatkonkurs in Angriff nehmen.

Mein Ressort ist daher mit der Statistik Austria in Gesprächen, um – gemeinsam mit der Schuldenberatung – zu erheben, welche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um Zahlen zur Überschuldung zu erheben. Auf Basis dieser Zahlen erfolgt eine Evaluierung der Regelungen bzw. werden zielgerichtete Maßnahmen geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

